

E-

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>BIS – Polizei PK 34</b> <a href="mailto:PK34verkehr@polizei.hamburg.de">PK34verkehr@polizei.hamburg.de</a> + <a href="#">Papierausfertigung 1-fach</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Stadtreinigung Hamburg (SRH)</b> Bullerdeich 19, 20537 Hamburg <a href="mailto:C.Harlay@srhh.de">C.Harlay@srhh.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>BIS – VD 5</b> (Zentrale Verkehrsdirektion) <a href="mailto:Vd51@polizei.hamburg.de">Vd51@polizei.hamburg.de</a> * <a href="mailto:Vd52@polizei.hamburg.de">Vd52@polizei.hamburg.de</a> Zusätzlich Lagepläne 2-fach per Post an: <a href="#">Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Handelskammer G-V/2</b> <a href="mailto:verkehrsplanung@hk24.de">verkehrsplanung@hk24.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>BIS – F 02</b> (Feuerwehr) <a href="mailto:Bf.02@feuerwehr.hamburg.de">Bf.02@feuerwehr.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Handwerkskammer</b> <a href="mailto:mwessel@hwk-hamburg.de">mwessel@hwk-hamburg.de</a>
<input type="checkbox"/>	<b>BIS – F 046</b> (Gefahrenerkundung / Kampfmittelverdacht) <a href="mailto:GEKV@feuerwehr.hamburg.de">GEKV@feuerwehr.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>HAMBURG WASSER</b> Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg <a href="mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de">anlageninfo@hamburgwasser.de</a> <a href="mailto:betriebsleitstelle-info@hamburgwasser.de">betriebsleitstelle-info@hamburgwasser.de</a> <input checked="" type="checkbox"/> Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) <input checked="" type="checkbox"/> Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>LSBG – S</b> (Geschäftsbereich Stadtstraßen) <a href="mailto:LSBGgeschaeftsbereichS@lsbg.hamburg.de">LSBGgeschaeftsbereichS@lsbg.hamburg.de</a> mit der Bitte um Weiterleitung an: <input checked="" type="checkbox"/> LSBG – S 1 (Verkehrssteuerung - LSA) <input checked="" type="checkbox"/> LSBG – S 2 (Planung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>ADFC Hamburg</b> <a href="mailto:andrea.kupke@hamburg.adfc.de">andrea.kupke@hamburg.adfc.de</a>
<input type="checkbox"/>	<b>LSBG – F</b> (Geschäftsbereich Fernstraßen) <a href="mailto:LSBGgeschaeftsbereichF@lsbg.hamburg.de">LSBGgeschaeftsbereichF@lsbg.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Fuß e.V. Hamburg</b> <a href="mailto:sonja.tesch@fuss-ev.de">sonja.tesch@fuss-ev.de</a>
<input type="checkbox"/>	<b>LSBG – G1</b> (Fachbereich Planung + Entwurf Gewässer) <a href="mailto:LSBGFachbereichG1@LSBG.hamburg.de">LSBGFachbereichG1@LSBG.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bezirks-Seniorenberrat</b> , Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg <a href="mailto:bsb-nord@lsb-hamburg.de">bsb-nord@lsb-hamburg.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>BWVI – Amt für Verkehr und Straßenwesen</b> <a href="mailto:verkehrsplanung@bwvi.hamburg.de">verkehrsplanung@bwvi.hamburg.de</a> mit der Bitte um Weiterleitung an: <input type="checkbox"/> BWVI – VE 1 (Verkehrs- und Infrastrukturdaten) <input type="checkbox"/> BWVI – VE 2 (Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung) <input type="checkbox"/> BWVI – VE 3 (Verkehrsbelange in d. Stadtentwicklung) <input checked="" type="checkbox"/> BWVI – VR 1 (Radverkehrskordinatorin) <input checked="" type="checkbox"/> BWVI – VI 2 (Stadtstraßen) <input type="checkbox"/> BWVI – VM 2 (Mobilität)	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Senatskordinatorin für die Gleichstellung</b> behinderter Menschen und Inklusionsbüro <b>z.K.</b> <a href="mailto:Behindertenbeauftragte@basfi.hamburg.de">Behindertenbeauftragte@basfi.hamburg.de</a>
<input type="checkbox"/>	<b>BSW – WSB</b> (Amt für Wohnen, Stadtern. + Bodenordn.) <a href="mailto:wsb@bsw.hamburg.de">wsb@bsw.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft</b> für behinderte Menschen e.V., Richardstr. 45, 22081 Hamburg <a href="mailto:post@lagh-hamburg.de">post@lagh-hamburg.de</a>
<input type="checkbox"/>	<b>BSW – LP</b> (Amt für Landes- und Landschaftsplanung) <a href="mailto:lp@bsw.hamburg.de">lp@bsw.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.</b> <a href="mailto:a.rabe@bsvh.org">a.rabe@bsvh.org</a> * <a href="mailto:ing.woltersdorf@snafu.de">ing.woltersdorf@snafu.de</a>
<input type="checkbox"/>	<b>BUE – U</b> (Amt für Umweltschutz) <input type="checkbox"/> BUE – U 1 (Wasserwirtschaft) <a href="mailto:gewaesserschutz@bue.hamburg.de">gewaesserschutz@bue.hamburg.de</a> <input type="checkbox"/> BUE – U 2 (Bodenschutz/Altlasten) <a href="mailto:bodenschutz-altlasten@bue.hamburg.de">bodenschutz-altlasten@bue.hamburg.de</a> <input type="checkbox"/> BUE – U 3 (Abfallwirtschaft) <a href="mailto:abfallwirtschaft@bue.hamburg.de">abfallwirtschaft@bue.hamburg.de</a> <input type="checkbox"/> BUE – U 4 (Geologisches Landesamt) <a href="mailto:gla@bue.hamburg.de">gla@bue.hamburg.de</a>	<input type="checkbox"/>	<b>Ströer DSM - NL Hamburg</b> - Bestandsmanagement Oehleckerring 22-24, 22419 Hamburg <a href="mailto:tmaack@stroeer.de">tmaack@stroeer.de</a> * <a href="mailto:mhalter@stroeer.de">mhalter@stroeer.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>LGV – S2</b> (Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung) <a href="mailto:tim-igv@gv.hamburg.de">tim-igv@gv.hamburg.de</a>	<input type="checkbox"/>	<b>Wall GmbH - Niederlassung Hamburg</b> Grusonstr. 48, 22113 Hamburg <a href="mailto:hamburg@wall.de">hamburg@wall.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FB – 634</b> (Anliegerbeiträge) Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg <a href="mailto:fb634bergedorf-eimsbuettel-nord-harburg@fb.hamburg.de">fb634bergedorf-eimsbuettel-nord-harburg@fb.hamburg.de</a>	<input type="checkbox"/>	<b>Landesverband für das Personen-Verkehrsgewerbe HH e.V.</b> Am Schiffbeker Berg 6a, 22111 Hamburg <a href="mailto:info@taxiverband-hamburg.de">info@taxiverband-hamburg.de</a>
<input type="checkbox"/>	<b>LIG – FB 4 Erschließungsstraßen</b> <a href="mailto:fb4erschliessungsstrassen@lig.hamburg.de">fb4erschliessungsstrassen@lig.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>N/VS 3</b> <a href="mailto:verbraucherschutz@hamburg-nord.hamburg.de">verbraucherschutz@hamburg-nord.hamburg.de</a>
<input type="checkbox"/>	<b>LIG – 434</b> (FB 4 - Immobilienmanagement – Ankauf) <a href="mailto:Ankauf@LIG.hamburg.de">Ankauf@LIG.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>N/WBZ</b> <a href="mailto:WBZ@hamburg-nord.hamburg.de">WBZ@hamburg-nord.hamburg.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kulturbehörde – Denkmalschutzamt</b> <a href="mailto:denkmalschutzamt@kb.hamburg.de">denkmalschutzamt@kb.hamburg.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>N/SL</b> <a href="mailto:Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de">Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (ÖB)</b> <a href="mailto:Verschickungen@HHVA.de">Verschickungen@HHVA.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>N/MR 3</b> <a href="mailto:hans-hermann.lahtz@hamburg-nord.hamburg.de">hans-hermann.lahtz@hamburg-nord.hamburg.de</a> <a href="mailto:Petra.Mertens@hamburg-nord.hamburg.de">Petra.Mertens@hamburg-nord.hamburg.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Dataport Planwerkauskunft</b> <a href="mailto:planwerkauskunft@dataport.de">planwerkauskunft@dataport.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>N/MR 1</b> <a href="mailto:Sondernutzungen@hamburg-nord.hamburg.de">Sondernutzungen@hamburg-nord.hamburg.de</a> <a href="mailto:andreas.stegemann@hamburg-nord.hamburg.de">andreas.stegemann@hamburg-nord.hamburg.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)</b> Steindamm 94, 20099 Hamburg <a href="mailto:haltstellenumfeld@hvv.de">haltstellenumfeld@hvv.de</a> * <a href="mailto:planung@hvv.de">planung@hvv.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>N/MR 21</b> <a href="mailto:andreas.moenkemeyer@hamburg-nord.hamburg.de">andreas.moenkemeyer@hamburg-nord.hamburg.de</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Hamburger Hochbahn AG (HHA)</b> Steinstraße 20, 20095 Hamburg <a href="mailto:busplanung@hochbahn.de">busplanung@hochbahn.de</a> * <a href="mailto:streckenservice@hochbahn.de">streckenservice@hochbahn.de</a>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>N/MR 23 / Wegewart</b> <a href="mailto:maike.sydow@hamburg-nord.hamburg.de">maike.sydow@hamburg-nord.hamburg.de</a> <a href="mailto:Wegewart:mr2-fuhsbuettel-sued@hamburg-nord.hamburg.de">Wegewart:mr2-fuhsbuettel-sued@hamburg-nord.hamburg.de</a> Zusätzlich Lageplan 1-fach als Papierausfertigung
<input type="checkbox"/>	<b>Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH)</b> <a href="mailto:planung@vhbus.de">planung@vhbus.de</a>	<input type="checkbox"/>	<b>N/D4</b> (bei größeren Straßenbauvorhaben, 1. Verschickung) Weiterleitung durch Sachbearbeiter/in
		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>RegA FuLa über N/IS11</b> Weiterleitung mit Drs. durch Sachbearbeiter/in <a href="mailto:ausschussdienst@hamburg-nord.hamburg.de">ausschussdienst@hamburg-nord.hamburg.de</a>
		<input checked="" type="checkbox"/>	über N/MR 20, N/MR 220, N/MR 2230 v.A.z.K., dann N/MR 2231 z.d.A.

Betr.: **Planverschickung**

Baumaßnahme:           **Bündnis für den Radverkehr**  
                                  **Veloroute 4**  
                                  **Fuhlsbütteler Damm**

Anlagen:           Erläuterungsbericht  
                          Lageplan = 1:250, Blatt 1 und 2

Der Fachbereich Tiefbau beabsichtigt, die vorgenannte Baumaßnahme gem. beigefügtem Lageplan voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 durchzuführen.

Sie werden um Stellungnahme bis zum **29.06.2018** gebeten.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme sowohl an den Bezirk Hamburg-Nord, als auch an Frau XX vom Ingenieurbüro IDS.

Sollte eine Kalenderwoche nach Termin keine Stellungnahme eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

N/MR 1 wird gebeten alle Sondernutzungen aufzugeben und für den vorgesehenen Bauzeitraum keine Sondernutzungserlaubnisse für die Fläche innerhalb der Planungsgrenzen zu erteilen.

Die BWVI-VI 1 wird um fachliche Einschätzung der gewählten Lösung zur Herstellung des Kreisinnerenrings ohne Bord des kleinen Kreisverkehrs gebeten (vgl. Erläuterungsbericht, S. 7, Abs. 1).

-----  
Unterschrift

# Verkehrstechnischer Erläuterungsbericht

**Betr.: Bündnis für den Radverkehr  
Veloroute 4 – Fuhlsbütteler Damm**

**hier: 1. Planverschickung**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass zur Planung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Vorhandener Zustand .....</b>	<b>2</b>
2.1	Allgemeines .....	2
2.2	Verkehrssituation.....	3
<b>3</b>	<b>Geplanter Zustand .....</b>	<b>4</b>
3.1	Planungsansatz .....	4
3.2	Einzelheiten der Planung .....	5
<b>4</b>	<b>Planungsrechtliche Grundlagen .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung der Planung .....</b>	<b>9</b>
5.1	Grunderwerb.....	9
5.2	Kosten, Nutzen und Finanzierung.....	9
5.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	9
5.4	Realisierungstermin .....	9

## 1 ANLASS ZUR PLANUNG

Im Rahmen des im Juni 2016 geschlossenen Bündnis für den Radverkehr (BfdR) sollen vor allem die Velorouten ausgebaut werden. Das bezirks- und stadtteilübergreifende Netz des Hamburger Veloroutennetzkonzepts bündelt den Alltagsradverkehr möglichst auf verkehrsarmen Strecken und verbindet die Wohngebiete der inneren und äußeren Stadt mit den Stadtteilzentren und der City.

Im Verlauf der Veloroute 4 soll der Fuhlsbütteler Damm radfahrfreundlich ausgebaut werden. Hierfür ist neben dem Umbau des Fuhlsbütteler Damms auch der Umbau des Knotens Fuhlsbütteler Damm / Olendörp / Röntgenstraße / Suhrenkamp erforderlich.

Durch den Ausbau des Fuhlsbütteler Damms entsteht ein weiterer Lückenschluss der Veloroute 4 und die Verbindung der Stadtteile Langenhorn / Hummelsbüttel / Fuhlsbüttel im Norden mit Ohlsdorf / Alsterdorf / Winterhude im Süden.

Der Fuhlsbütteler Damm liegt im Stadtteil Fuhlsbüttel im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord.

## 2 VORHANDENER ZUSTAND

### 2.1 Allgemeines

#### Lage und Funktion im Straßennetz

Der Fuhlsbütteler Damm ist eine Bezirksstraße und verbindet den Erdkampsweg im Nordosten mit dem Suhrenkamp im Südosten und ist somit Teil der Veloroute 4 (City – Harvestehude – Winterhude – Alsterdorf – Fuhlsbüttel – Langenhorn). Am Knoten Fuhlsbütteler Damm / Olendörp / Röntgenstraße / Suhrenkamp knickt die Veloroute von Nordosten kommend in Richtung Südwesten in den Suhrenkamp ab.

#### Verkehrsbelastung

Für den Knoten Fuhlsbütteler Damm / Olendörp / Suhrenkamp / Röntgenstraße liegt eine Verkehrszählung vom 29.05.2013 (Zählzeit 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr) mit folgenden Werten für 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr vor:

- Fuhlsbütteler Damm nach Nordosten: 6.011 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 2%
- Fuhlsbütteler Damm nach Südwesten: 2.813 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 1,3%
- Olendörp nach Nordwesten: 341 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 0,9%
- Olendörp nach Südosten: 376 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 1,9%
- Röntgenstraße nach Osten: 856 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 2,2%
- Röntgenstraße nach Westen: 5.538 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 2,5%
- Suhrenkamp nach Südosten: 2.910 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 2,2%
- Suhrenkamp nach Nordwesten: 1.391 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 1,7%

#### Nutzung der anliegenden Grundstücke / Bebauung

Die Bebauung im Fuhlsbütteler Damm besteht überwiegend aus 2- 4-geschossigen Wohngebäuden.

Südlich des Fuhlsbütteler Damms befindet sich die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel sowie ein Autohaus von Volkswagen.

Westlich des Fuhlsbütteler Damms befindet sich die „Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll“ und im östlichen Teil die Freiwillige Feuerwehr Fuhlsbüttel. Zwischen dem Fuhlsbütteler Damm und dem Ratsmühlendamm befindet sich eine Fläche für den Wochenmarkt.

Im Bereich des Knotens Fuhlsbütteler Damm / Ratsmühlendamm / Hummelsbütteler Landstraße befinden sich kleinere Gewerbeflächen (Videothek, Druckertankstelle).

## 2.2 Verkehrssituation

### Fuhlsbütteler Damm

Die Fahrbahn des Fuhlsbütteler Damms ist in einer Breite zwischen ca. 6,40 m und ca. 6,60 m bituminös befestigt und nur teilweise mit Granitbordsteinen zu den Nebenflächen abgegrenzt. In großen Teilen des Fuhlsbütteler Damms befindet sich zwischen Fahrbahn und Nebenflächen lediglich eine Markierung.

Nördlich der Fahrbahn schließt sich unmittelbar ein ca. 2,60 m breiter, ebenfalls bituminös befestigter Streifen an, welcher zum Längsparken genutzt wird. Unterbrochen wird dieser Längsparkstreifen von mehreren Grünflächen mit Baumbestand (14 Stück) sowie einigen Gehwegüberfahrten. Zwischen den Stationen 0+310 und 0+345 verspringt die Straßenbegrenzungslinie in Richtung der Häuser, so dass sich in diesem Bereich insgesamt sieben Schrägparkstände befinden. Im Anschluss an den Längsparkstreifen befindet sich ein ca. 1,00 m breiter Radweg, welcher teilweise mit Betonsteinpflaster und teilweise bituminös befestigt ist. An den Radweg schließt sich ein ca. 1,50 m breiter Gehweg an, welcher mit Gehwegplatten aus Beton befestigt ist.

Südlich an die Fahrbahn schließt sich ein zwischen 4,50 m und 4,70 m breiter Streifen an, welcher bituminös befestigt ist und analog zu den nördlichen Nebenflächen zum Parken genutzt wird. Unterbrochen wird dieser Parkstreifen durch mehrere Grünflächen mit Baumbestand (16 Stück) und einigen Gehwegüberfahrten. Südlich daran schließt sich ein ca. 1,00 m breiter Radweg an, welcher mit Betonsteinpflaster befestigt ist. Daran schließt sich ein zwischen 1,70 m und 1,90 m breiter Gehweg an, welcher mit Gehwegplatten aus Beton befestigt ist.

Von Süden münden die Straßen Am Hasenberge und Kohlgarten in den Fuhlsbütteler Damm ein. Im Einmündungsbereich Kohlgarten befinden sich insgesamt sieben Fahrradanhängerbügel.

Die Stämme der Bäume im Fuhlsbütteler Damm sind durch Baumschutzbügel vor dem Anfahren geschützt. Teilweise befinden sich Blumenkübel in den Grünflächen.

Ab der Einmündung Kohlgarten in Fahrtrichtung Nordosten befindet sich der Fuhlsbütteler Damm in einer Tempo-30-Zone.

### Knoten Fuhlsbütteler Damm / Olendörp / Röntgenstraße / Suhrenkamp

Die Fahrbahn in der Straße Olendörp ist in einer Breite von ca. 7,60 m bituminös befestigt und mit Granitbordsteinen zu den Nebenflächen abgegrenzt. Derzeit parken beidseitig der Fahrbahn Kfz halb auf dem Gehweg, wodurch sich Restgehwegbreiten zwischen ca. 1,50 m und 2,20 m ergeben. Die Gehwege sind mit Gehwegplatten aus Beton befestigt.

Die Fahrbahn der Röntgenstraße ist in einer Breite von ca. 7,80 m bituminös befestigt und mit Granithochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Beidseitig der Fahrbahn schließt sich ein zwischen 1,70 m und 2,60 m breiter Rasengitterstreifen an, welcher zum Parken genutzt wird. Nördlich der Fahrbahn befinden sich im Anschluss daran ein ca. 1,20 m breiter mit Betonsteinpflaster befestigter Radweg und ein ca. 2,00 m breiter Gehweg, welcher mit Gehwegplatten aus Beton befestigt ist. Südlich der Fahrbahn schließt sich ein ca. 1,50 m breiter mit Gehwegplatten aus Beton befestigter Gehweg an.

Die Fahrbahn des Suhrenkamps ist in einer Breite von ca. 5,50 m bituminös befestigt, weitet sich jedoch im Einmündungsbereich auf ca. 12,20 m auf. Zu den Nebenflächen ist die Fahrbahn mit einem Granithochbord abgegrenzt. Westlich der Fahrbahn befindet sich ein ca. 2,80 m breiter Gehweg, welcher mit Gehwegplatten aus Beton befestigt ist. Östlich der Fahrbahn befindet sich ein ca. 1,40 m breiter Grünstreifen, an den sich ein ca. 1,50 m breiter Gehweg anschließt, welcher mit Gehwegplatten aus Beton befestigt ist.

Zwischen der Röntgenstraße und dem Suhrenkamp befindet sich in der Nebenfläche eine große Grünfläche mit Baumbestand. Direkt neben dem Bordstein befinden sich mehrere Poller als Überfahrerschutz sowie einige Fahrradanhängerbügel. Hinter der Grünfläche befindet sich eine fußläufige Verbindung der beiden Straßen, welche wassergebunden (Grand) befestigt ist. An dieser Verbindung befinden sich zwei Standorte für Bänke.

Zwischen den Straßen Olendörp und Röntgenstraße befindet sich ebenfalls eine große Grünfläche mit Baumbestand und einem Standort für eine Bank.

Zwischen den Straßen Suhrenkamp und Am Hasenberge befindet sich derzeit eine mit Kleinpflaster befestigte Fläche, welche zum Parken genutzt wird. Außerdem befinden sich in diesem Bereich mehrere Bestandsbäume, welche auf Grund der beschriebenen Parkfläche sehr eingengt sind. Derzeit ist der Straßenzug Fuhlsbütteler Damm / Röntgenstraße gegenüber den einmündenden Straßen Olendörp und Suhrenkamp bevorrechtigt. Ein Abbiegen der Radfahrer vom Fuhlsbütteler Damm in den Suhrenkamp ist derzeit nur mit Einschränkungen möglich.

#### Rad- und Fußgängerkehr

Der Fußgängerkehr nutzt die jeweils beidseitig in den Nebenflächen vorhandenen Gehwege.

Im gesamten Planungsbereich sind beidseitig in den Nebenflächen separate nicht benutzungs-pflichtige Radverkehrsanlagen vorhanden, welche von den Radfahrern genutzt werden.

#### Ruhender Verkehr

Der Kfz-Verkehr nutzt im gesamten Planungsgebiet Seitenstreifen neben der Fahrbahn zum Parken. Zwischen den Stationen 0+310 und 0+345 befinden sich insgesamt sieben baulich hergestellte Schrägparkstände. In der Straße Olendörp parken die Kfz halb auf dem Gehweg. Insgesamt sind im Fuhlsbütteler Damm ca. 102 Parkmöglichkeiten vorhanden.

Zwischen den Einmündungen Suhrenkamp und Am Hasenberge befindet sich eine mit Kleinpflaster befestigte Fläche, welche ebenfalls zum Parken genutzt wird.

Im Planungsgebiet sind insgesamt ca. 10 Fahrradanhänger vorhanden.

#### Sonstiges

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen in der Fahrbahn. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

Beidseitig des Fuhlsbütteler Damms befindet sich anschließend an die Fahrbahn Baumbestand.

Es befinden sich mehrere Wegweiser zur KZ-Gedenkstätte im Planungsbereich.

Die öffentliche Beleuchtung erfolgt im gesamten Planungsgebiet über Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche im Fuhlsbütteler Damm in den nördlichen Nebenflächen, im Suhrenkamp in den östlichen Nebenflächen und in der Straße Olendörp in den westlichen Nebenflächen steht.

Es verkehren keine Buslinien im Planungsbereich.

Im Plangebiet sind die üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Ob Ver- und Entsorgungsleitungen für die geplanten Straßenbauarbeiten umgelegt werden müssen, wird im Rahmen einer separat durchzuführenden Leitungstrassenplanung festgelegt.

### **3 GEPLANTER ZUSTAND**

#### **3.1 Planungsansatz**

Der Fuhlsbütteler Damm befindet sich im Verlauf der Veloroute 4 und soll dementsprechend radfahrfreundlich ausgebaut werden. Zusätzlich soll dem Radverkehr das Abbiegen aus dem Fuhlsbütteler Damm in den Suhrenkamp erleichtert werden, um die Qualität und Nutzung der Veloroute zu verbessern.

Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten (Radfahrstreifen beidseitig, Schutzstreifen beidseitig, Radwege beidseitig, usw.) untersucht, wobei neben dem Nutzen für den Radverkehr jeweils vor allem sowohl der Baumbestand als auch die Parkstandsanzahl berücksichtigt wurde.

## 3.2 Einzelheiten der Planung / Varianten

### 3.2.1. Variantenuntersuchung

Im Zuge des Planungsprozesses wurden fünf Hauptvarianten (teilweise mit Untervarianten) untersucht, geprüft und anschließend in Rücksprache mit der VD, dem PK und der BWVI abgewogen. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte der Untersuchung erläutert und abschließend in einer Tabelle zusammengefasst.

#### V1 – Mischverkehr

Diese Variante sieht eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn vor. Die Vorteile dieser Variante liegen darin, dass hierfür sehr wenige Baumfällungen und kein Parkraumverlust nötig sind. Der Nachteil ist, dass in diesem Abschnitt der Veloroute 4 mit erhöhter Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs zu rechnen ist und somit kein Vorteil, sondern eher ein Nachteil für den Radverkehr zu befürchten ist. Für schwächere Radfahrer würde die Situation durch den Rückbau der Radwege in den Nebenflächen zudem verschlechtert werden. Diese Variante wird ausgeschlossen.

#### V2 – Schutzstreifen

Diese Variante sieht eine Führung des Radverkehrs auf beidseitigen Schutzstreifen vor. Für die Umsetzung dieser Variante wäre ein geringer Baumverlust, jedoch kein Parkraumverlust notwendig. Der Nachteil ist, dass die Kernfahrbahn mit einer Breite von ca. 4,50 m (Mindestbreite gemäß ERA) sehr schmal wäre, sodass die Schutzstreifen häufig oder dauerhaft von Kfz befahren werden. Alle Dienststellen lehnen eine Variante mit einer Kernfahrbahn in dieser Mindestbreite ab. Einer Verbreiterung der Kernfahrbahn würde mit weiteren Baumfällungen und Parkraumverlust einhergehen. Diese Variante wird ausgeschlossen.

#### V3 – Radfahrstreifen mit beidseitigem Parken

Diese Variante sieht vor eine Fahrbahn mit jeweils einem Fahrstreifen pro Richtung und beidseitig jeweils Radfahrstreifen und Längsparkbuchten herzustellen. Hierzu ist eine Neuordnung des kompletten Straßenraumes nötig. Es müssten ca. zweidrittel der Bäume gefällt werden. Diese könnten nur teilweise nachgepflanzt werden. Es würde sich ein Parkraumdefizit von ca. 14 Parkmöglichkeiten ergeben. Diese Variante wird aufgrund der vielen Baumfällungen ausgeschlossen.

#### V4 – Radfahrstreifen mit einseitigem Parken

Diese Variante sieht ebenfalls eine Fahrbahn mit jeweils einem Fahrstreifen pro Richtung und beidseitigen Radfahrstreifen, jedoch nur einseitigem Parken vor. Dies hat den Vorteil gegenüber Variante 3, dass weniger Bäume gefällt werden müssen. Dem gegenüber steht jedoch ein sehr hoher Parkraumverlust von ca. 71 Parkmöglichkeiten. Aufgrund der schlechten Parkbilanz wird diese Variante ausgeschlossen.

#### V5 – Radweg (Richtung Nord) + Radfahrstreifen (Richtung Süd)

Diese Variante sieht vor den Radverkehr in Richtung Norden auf einem Radweg in den Nebenflächen zu führen. Der Radverkehr in Fahrtrichtung Süden soll auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn abgewickelt werden. Auch für diesen Querschnitt ist eine hohe Anzahl an Baumfällungen nötig. Diese gehen mit einem Verlust von ca. 70 Parkmöglichkeiten einher. Diese Variante wird ebenfalls aufgrund der schlechten Parkbilanz ausgeschlossen.

#### V6 – Radweg (Richtung Nord) + Schutzstreifen (Richtung Süd)

Diese Variante sieht ebenfalls vor den Radverkehr in Richtung Norden auf einem Radweg in den Nebenflächen zu führen. Der Radverkehr in Fahrtrichtung Süden soll im Unterschied zu V5 auf einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Für diesen Querschnitt sind drei Baumfällungen nötig und es fallen ca. 32 Parkstände weg.

	Bäume Bestand	Bäume halten	Bäume fällen	Bilanz	Parkmögl. Bestand	Parkmögl. Planung	Bilanz
V1	51	49	2	-2	102	102	0
V2	51	42	9	-9	102	102	0
V3	51	17	34	-34	102	88	-14
V4	51	30	21	-21	102	31	-71
V5	51	35	16	-16	102	32	-70
V6	51	48	3	-3	102	70	-32

### 3.2.2. Vorzugsvariante

Variante 6 wurde als Vorzugsvariante gewählt, weil unter Berücksichtigung aller Faktoren und den, gegenüber den anderen Varianten, geringen Baumfällungen und Parkstandsverlusten diese die bestmögliche Lösung darstellt.

In dieser Vorzugsvariante V6 wird das Parken neu geordnet und übersichtlicher gestaltet. Auf den Baumbestand wurde Rücksicht genommen, sodass nur für den Kreisverkehr drei Baumfällungen vorgesehen sind.

#### Fuhlsbütteler Damm

Die Fahrbahn des Fuhlsbütteler Damms wird zukünftig in einer Breite von 7,00 m bituminös befestigt und mit Granithochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Diese 7,00 m teilen sich auf in eine 5,15 m breite Kernfahrbahn und einen 1,85 m breiten (inkl. Markierung) Schutzstreifen für Radfahrer, welcher sich nördlich der Kernfahrbahn befindet und dementsprechend vom Radverkehr in Fahrtrichtung Suhrenkamp genutzt werden soll.

Die nördlichen Nebenflächen bestehen zukünftig aus mehreren baulich angelegten Längsparkstreifen mit insgesamt 33 Parkständen. Im Abschnitt zwischen Station 0+310 und 0+345 verspringt die Straßenbegrenzungslinie auch zukünftig, so dass in diesem Bereich zwei Schrägparkbuchten mit insgesamt 7 Parkständen entstehen. Unterbrochen werden die Parkbuchten durch Grüninseln mit Baumbestand (14 Stück) und einigen Gehwegüberfahrten. Der sich an die Grünflächen und Parkstände anschließende Gehweg hat zukünftig eine Breite zwischen 2,40 m und 3,40 m und wird mit Gehwegplatten aus Beton befestigt.

Südlich der Fahrbahn schließen sich ebenfalls baulich angelegt Längsparkbuchten mit insgesamt 30 Parkständen an. Diese werden analog den nördlichen Nebenflächen von mehreren Grüninseln mit Baumbestand (16 Stück) sowie einigen Gehwegüberfahrten unterbrochen. Im Anschluss an die Parkbuchten befindet sich ein mindestens 0,75 m mit Betonsteinpflaster befestigter Sicherheitstrennstreifen, woran sich ein 2,00 m breiter Radweg anschließt. Dieser wird mit rotem Betonsteinpflaster befestigt. Daran schließt sich ein 2,20 m breiter Gehweg an, welcher mit Gehwegplatten aus Beton befestigt ist.

Die Straße Kohlgarten wird zukünftig als Gehwegüberfahrt an den Fuhlsbütteler Damm angeschlossen. Im Einmündungsbereich Kohlgarten befinden sich zukünftig insgesamt zehn Fahrradanlehnbügel.

Die Tempo-30-Zone ab der Einmündung Kohlgarten in Fahrtrichtung Nordosten bleibt erhalten.

#### Knoten Fuhlsbütteler Damm / Olendörp / Röntgenstraße / Suhrenkamp

Am Knoten Fuhlsbütteler Damm / Olendörp / Röntgenstraße / Suhrenkamp soll zur Verbesserung der Abbiegebeziehungen ein kleiner Kreisverkehr entstehen.

Der vorgesehene kleine Kreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 28,00 m. Die Mittelinsel hat einen Durchmesser von 11,00 m und ist nicht überfahrbar. Die Kreisfahrbahn wird in einer Breite von 6,50 m bituminös befestigt. Der Kreisinnenring wird eine Breite von 2,00 m aufweisen

und mit Fließbeton befestigt. Auf eine Einfassung des Kreisinnenrings mit Bordsteinen wird bewusst entgegen der ReStra verzichtet. Dies hängt damit zusammen, dass in Hamburg bezirksübergreifend die Erfahrung gemacht wurde, dass die Borde der ausgesetzten Belastung nicht standhalten und absehbar frühzeitig erneuert werden müssen. Die Abgrenzung des Kreisinnenrings zur Kreisfahrbahn erfolgt über einen Höhenversatz von 5 cm, die Kante wird angefast. Dieser darf von größeren Fahrzeugen (Busse, Sattelschlepper, etc.) überfahren werden, so dass diese den Kreisverkehr problemlos passieren können.

An den vierarmigen Kreisverkehr werden der Fuhlsbütteler Damm, die Straße Olendörp, die Röntgenstraße und der Suhrenkamp angeschlossen. Es sind keine gesonderten Radverkehrsanlagen vorgesehen. Der Radverkehr findet auf der Kreisfahrbahn statt.

An allen vier Armen sind Fußgängerüberwege vorgesehen. Die Überquerungsstellen werden als gesicherte getrennte Querung ausgebildet und mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Die Ausfahrt in den Fuhlsbütteler Damm erhält eine Breite von 3,50 m. Die Zufahrt vom Fuhlsbütteler Damm in den Kreisverkehr erhält eine Breite von 3,75 m. Getrennt werden die beiden Fahrspuren von einer mit Betonsteinpflaster befestigten Mittelinsel.

Die Ausfahrt in die Straße Olendörp hat eine Breite von 4,00 m, die Zufahrt eine Breite von 3,75 m. Getrennt werden diese beiden Fahrspuren durch eine kleine Verkehrsinsel. Aus Platzgründen ist es an diesem Arm nicht möglich eine Mittelinsel vorzusehen, welche von Fußgängern genutzt werden kann.

Die Ausfahrt in die Röntgenstraße hat eine Breite von 4,00 m, die Zufahrt eine Breite von 3,25 m. Getrennt werden diese beiden Fahrspuren durch eine Mittelinsel, welche von Fußgängern genutzt werden kann.

Die Ausfahrt in den Suhrenkamp hat eine Breite von 4,00 m, die Zufahrt eine Breite von 3,75 m. Diese Fahrstreifen werden analog der Straße Olendörp von einer kleinen Verkehrsinsel getrennt, welche nicht von Fußgängern genutzt werden kann.

Die Fläche zwischen der Röntgenstraße und dem Suhrenkamp wird neu aufgeteilt, so dass alle Wegebeziehungen berücksichtigt werden. Die vorhandenen Bäume erhalten großzügige Grünflächen, welche den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die vorhandenen Bänke werden versetzt. Zusätzlich entsteht ein Standort für insgesamt vier Fahrradanhänger.

Die Fläche zwischen der Straße Olendörp und Röntgenstraße wird zukünftig deutlich kleiner und neu geordnet, so dass alle Wegebeziehungen vorhanden sind. Die Bäume erhalten eine großzügige Grünfläche. Zusätzlich entsteht eine weitere Grünfläche unmittelbar neben dem Kreisverkehr, in der eine Baumpflanzung vorgesehen wird.

#### Rad- und Fußgängerverkehre

Der Fußgängerverkehr nutzt, wie im Bestand, die jeweils beidseitig in den Nebenflächen vorhandenen Gehwege.

Der Radverkehr findet im Kreisverkehr zukünftig auf der Kreisfahrbahn im Mischverkehr statt. Im Einmündungsbereich am Hasenberge wird es dem Radfahrer freigestellt, ob er sich in den Mischverkehr einordnet oder den nicht-benutzungspflichtigen Radweg in den Nebenflächen nutzt.

In Gegenrichtung wird der Radverkehr zukünftig auf einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt.

#### Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr wird im Planungsgebiet neu geordnet. Es entstehen beidseitig des Fuhlsbütteler Damms mehrere Längsparkbuchten sowie zwei Parkbuchten zum Schrägparken mit insgesamt 70 Parkständen.

#### Grün- und Baumpflanzungen

Der vorhandene Baumbestand wurde bei der Variantenuntersuchung als Hauptparameter neben der Bilanz der Parkmöglichkeiten herangezogen. Bei der Planung wurde dementsprechend

Rücksicht auf den Baumbestand genommen. Dennoch müssen für den Bau des Kreisverkehrs drei Bäume gefällt werden. Dem gegenüber stehen ebenfalls drei Neupflanzungen, welche sich entweder auf der Mittelinsel oder in unmittelbarem Umfeld des Kreisverkehrs befinden.

Neu herzustellende Baumscheiben werden grundsätzlich gegen Beparken, beispielsweise mit Eichenspaltpfählen, gesichert.

#### Barrierefreiheit

Um mobilitätseingeschränkten Menschen eine sichere Querung der Straßen zu ermöglichen, werden die Querungsstellen gem. ReStra bzw. H BVA hergestellt. Die Fußgängerquerungen werden als getrennte Querungen mit Bordsteinansichten von 0 cm bzw. 6 cm hergestellt.

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Die Straßenmöblierung (Poller, Verkehrszeichen, Papierkörbe etc.) wird so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befindet.

#### Schalltechnische Untersuchung

Der Umfang der geplanten Arbeiten stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie er als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird. Schallschutzmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

#### Umweltverträglichkeit

Für die geplanten Maßnahmen ist gem. § 13a des Hamburgischen Wegegesetz (HWG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

#### Sonstiges

Die Gradienten und die Höhen der bestehenden Fahrbahn und der Nebenflächen der sich im Planungsbereich befindenden Straßen werden weitgehend übernommen und im Zuge der Ausführungsplanung angeglichen.

Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über Trummen im Bereich der Fahrbahn.

Es sind drei Baumfällungen und drei Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Die vorhandene wegweisende Beschilderung wird angepasst.

Die Standorte der öffentlichen Beleuchtung werden an die neuen Bordkantenverläufe angepasst.

Für den ÖPNV entstehen durch diese Maßnahme keine Veränderungen.

Baugrunduntersuchungen finden derzeit statt. Die Ergebnisse finden bei den weiteren Planungsschritten Berücksichtigung.

Gemäß Bescheid der Feuerwehr (GEKV) besteht für den Großteil des Fuhlsbütteler Damms nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. In diesen Bereichen sind keine Sondierungen notwendig.

In den Bereichen zwischen der Einmündung Kohlgarten und Hausnummer 98 (gesamte Breite) und gegenüber von den Hausnummern 118-120 (einseitig) besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. In diesen Bereichen sind Sondierungen notwendig.

## **4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Im Bereich der Baumaßnahme gelten die Bebauungspläne Fuhlsbüttel 9, Fuhlsbüttel 13 und Fuhlsbüttel 16 sowie der Baustufenplan Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß-Borstel-Ohlsdorf (1955).

Die für die Maßnahme geltenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne, Teilbebauungspläne, Durchführungspläne und Baustufenpläne werden eingehalten. Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

## **5 UMSETZUNG DER PLANUNG**

### **5.1 Grunderwerb**

Der Ausbau findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

### **5.2 Kosten, Nutzen und Finanzierung**

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bündnisses für den Radverkehr – Vereinbarung gem. Ziffer II.3 zwischen BWVI und dem Bezirk Nord v. 17.07.2017. Die Finanzierung erfolgt daher aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes sowie durch Mittel der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI). Das zugehörige PSP-Element lautet 2-22003010-00029.10.

Die Gesamtkosten werden vorläufig auf 2.350.000 € (brutto) geschätzt.

### **5.3 Entwurfs- und Baudienststelle**

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Fachbereich Tiefbau.

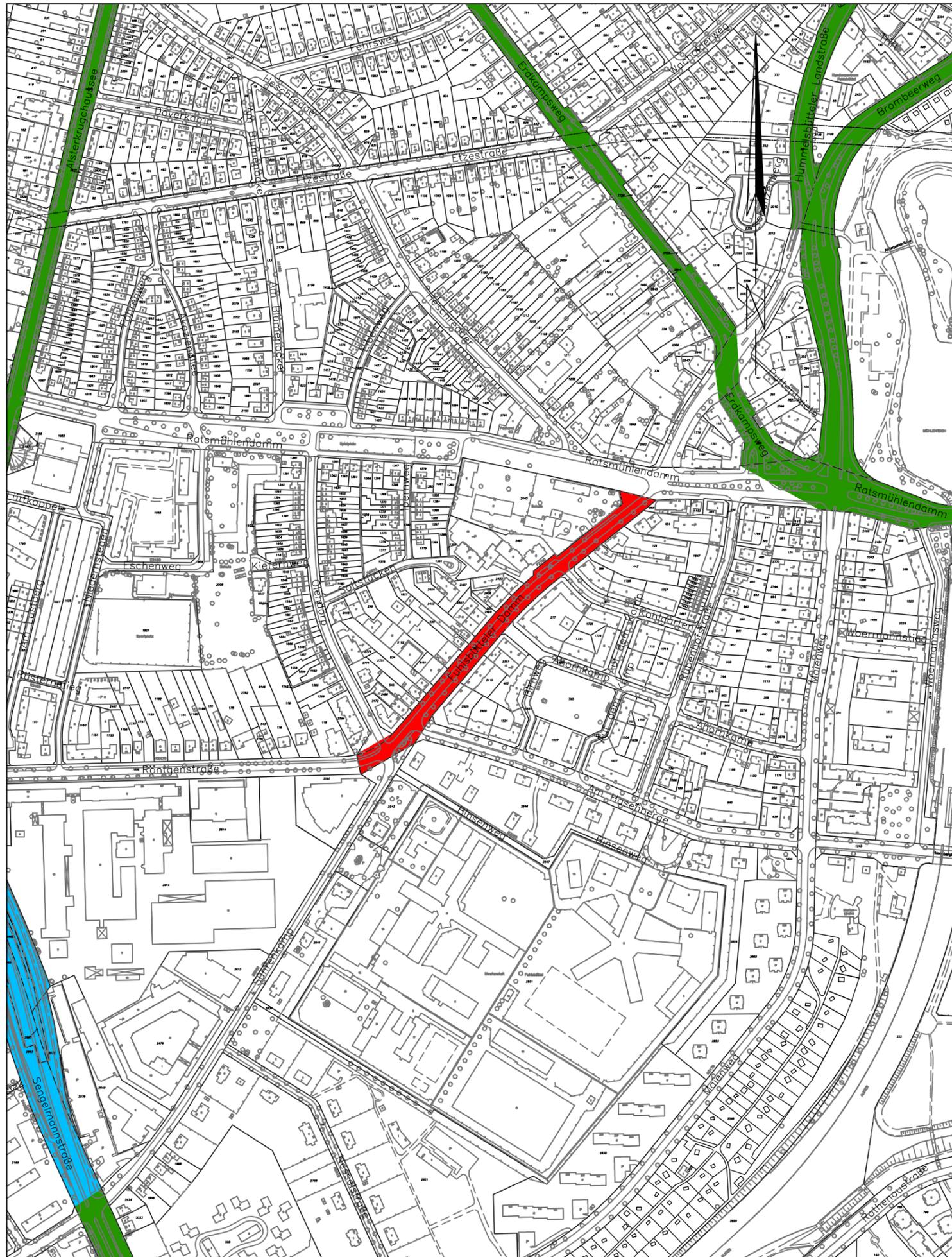
Mit der Bearbeitung ist das Büro IDS Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder beauftragt.

### **5.4 Realisierungstermin**

Die Realisierung der geplanten Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

Verfasst:

**Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder**  
Beratende Ingenieure für Bauwesen



### Legende

- Baustrecke
- Hauptverkehrsstraßen
- Bundesautobahn
- Bundesstraßen

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

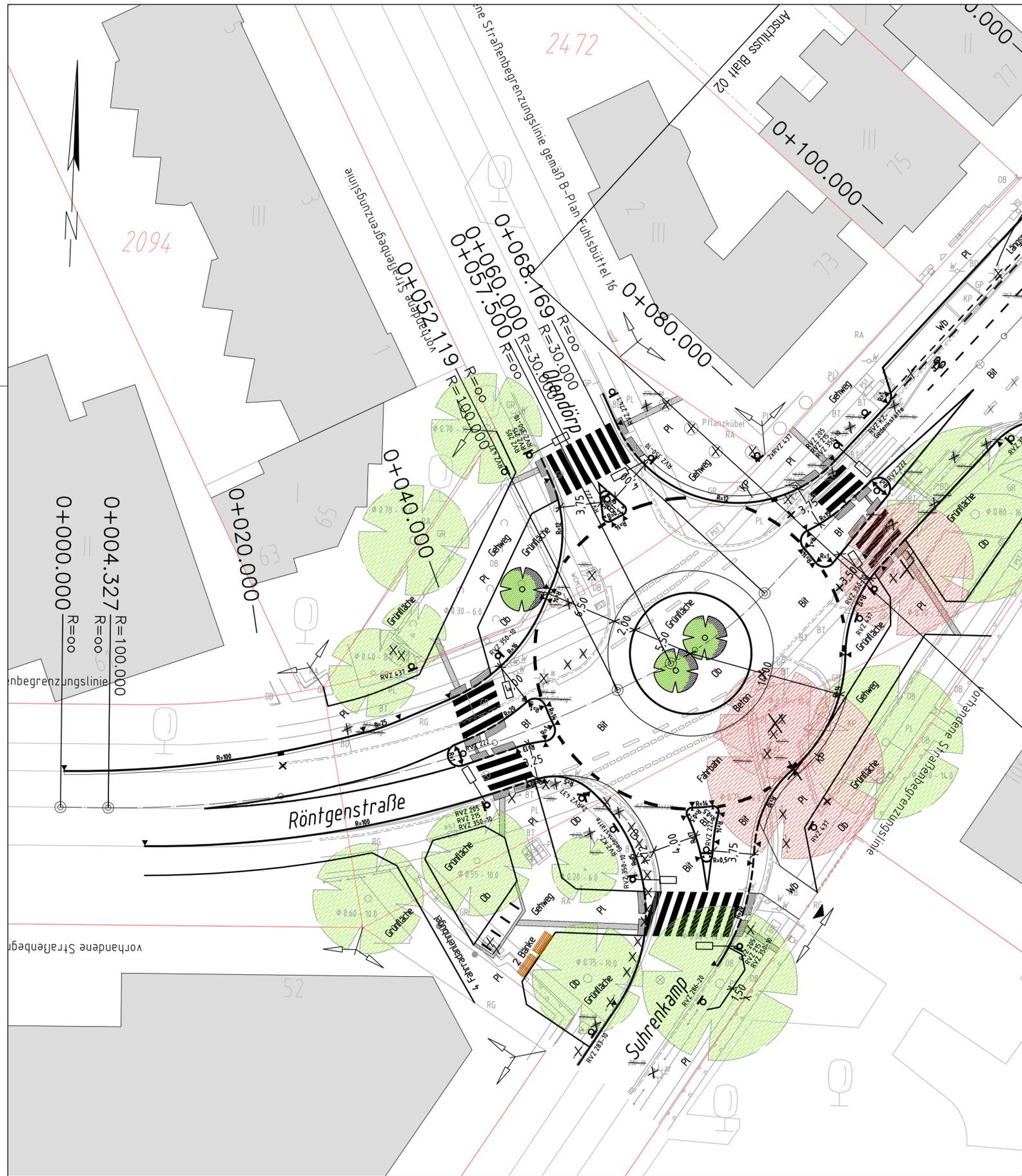
Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg - Nord  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau



Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg - Nord  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau



Baumaßnahme: Bündnis für den Radverkehr		Datum: 30.05.2018 Bearbeitet: gez. A. Voigt Unterschrift, N/MR 2231
Teilbaumaßnahme: Fuhlsbütteler Damm		Datum: ..... Fachtechnisch geprüft: ..... Unterschrift, N/MR 220
Planinhalt: Übersichtskarte		Datum: ..... Aufgestellt: ..... Unterschrift, N/MR 20
Zeichnung Nr: N/MR22-2017-023-Ü	Maßstab: 1 : 5000	Datum: ..... Freigegeben: ..... Unterschrift, N/MR-I
Datum: ..... Geprüft: ..... Unterschrift,		



Legende

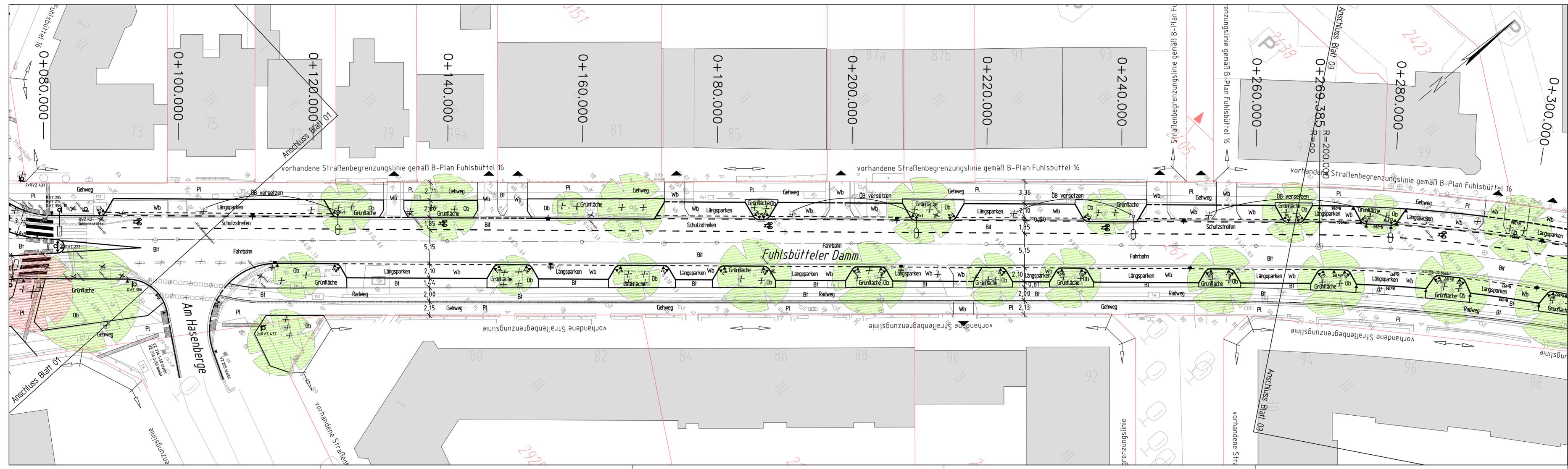
- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord
- Tiefbord 8/20
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- gepl. / vorh. / aufzuh. Beleuchtung
- gepl. / vorh. / aufzuh. Baum
- gepl./ vorh./ aufzuh. Straßenabl.
- gepl. / vorh. / aufzuh. Poller
- gepl. / vorh. / aufzuh. Verkehrszeichen mit Nr.
- taktile Leitelemente
- Zufahrten
- Pl = Betongehwegplatten
- Bt = Betonsteinpflaster
- Wb = Betonwabensteinpflaster
- Ob = Oberboden mit Rasenansaat
- Bit = Asphalt
- Beton= Beton

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg - Nord  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg - Nord  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: Bündnis für den Radverkehr	Datum: 30.05.2018 Bearbeitet: gez. A. Voigt Unterschrift, N/MR 2231
Teilbaumaßnahme: Veloroute 4 - Fuhsbütteler Damm	Datum: 31.05.2018 Fachtechnisch geprüft: gez. Henneke Unterschrift, N/MR 220
Planinhalt: Lageplan 1/3	Datum: 31.05.2018 Aufgestellt: gez. Bartsch Unterschrift, N/MR 20
Zeichnung Nr: N/MR22-2017-023-LP-01	Maßstab: 1 : 250
Datum: Geprüft:	Datum: Freigegeben: Unterschrift, N/MR-L



Legende

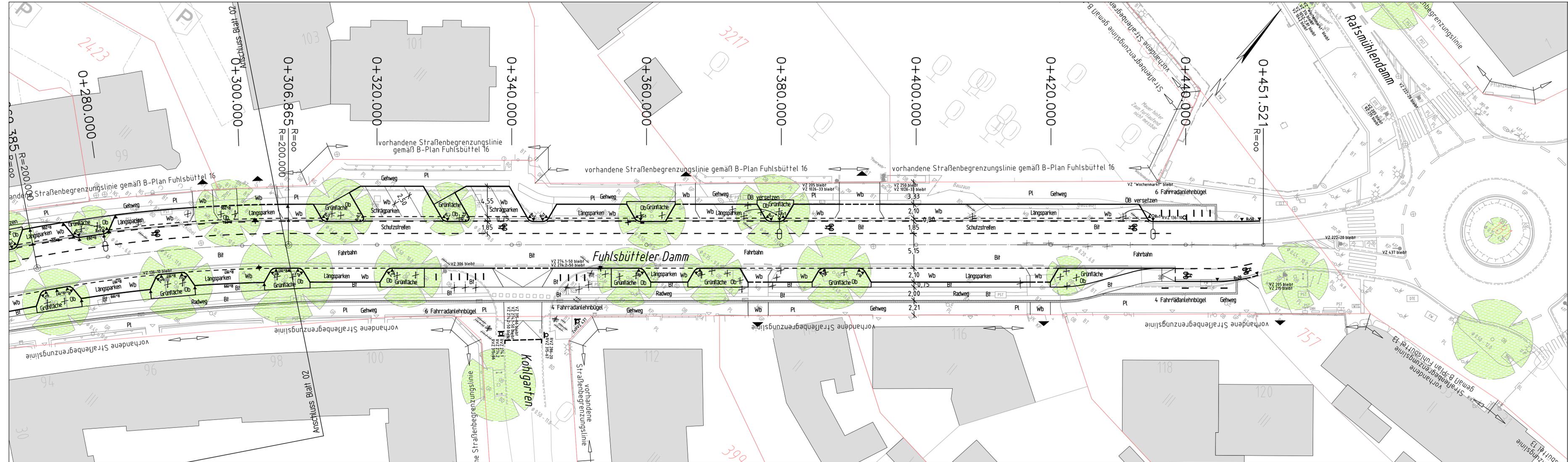
- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord
- Tiefbord 8/20
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- gepl. / vorh. / aufzuh. Beleuchtung
- gepl. / vorh. / aufzuh. Baum
- gepl. / vorh. / aufzuh. Straßenabl.
- gepl. / vorh. / aufzuh. Poller
- gepl. / vorh. / aufzuh. Verkehrszeichen mit Nr.
- taktile Leitelemente
- Zufahrten
- Pl = Befongehwegplatten
- Bit = Betonsteinpflaster
- Wb = Betonwabensteinpflaster
- Ob = Oberboden mit Rasenansaat
- Bit = Asphalt
- Beton = Beton

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg - Nord  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg - Nord  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: Bündnis für den Radverkehr	Datum: 30.05.2018
Teilbaumaßnahme: Veloroute 4 - Fuhlsbütteler Damm	Bearbeitet: gez. A. Voigt
Planinhalt: Lageplan 2/3	Unterschrift, N/MR 2231
Zeichnung Nr.: N/MR22-2017-023-1P-02	Datum: 31.05.2018
Datum: /	Fachtechnisch geprüft: gez. Henneke
Geprüft: /	Unterschrift, N/MR 220
Unterschrift: /	Datum: 31.05.2018
	Aufgestellt: gez. Barisch
	Unterschrift, N/MR 20
	Datum: /
	Freigegeben: /
	Unterschrift, N/MR L



Legende

- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord
- Tiefbord 8/20
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie nach B-Plan
- gepl. / vorh. / aufzuh. Beleuchtung
- gepl. / vorh. / aufzuh. Baum
- gepl. / vorh. / aufzuh. Straßenabl.
- gepl. / vorh. / aufzuh. Poller
- gepl. / vorh. / aufzuh. Verkehrszeichen mit Nr.
- taktile Leitelemente
- Zufahrten
- Pl = Befongehwegplatten
- Bt = Betonsteinpflaster
- Wb = Betonwabensteinpflaster
- Ob = Oberboden mit Rasenansaat
- Bit = Asphalt
- Beton = Beton

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg - Nord  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg - Nord  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Tiefbau

Baumaßnahme: Bündnis für den Radverkehr	Datum: 30.05.2018 Bearbeitet: gez. A. Voigt Unterschrift, N/MR 2231
Teilbaumaßnahme: Veloroute 4 - Fuhlsbütteler Damm	Datum: 31.05.2018 Fachtechnisch geprüft: gez. Henneke Unterschrift, N/MR 220
Planinhalt: Lageplan 3/3	Datum: 31.05.2018 Aufgestellt: gez. Bartsch Unterschrift, N/MR 20
Zeichnung Nr.: N/MR22-2017-023-1P-03	Maßstab: 1 : 250
Datum: Geprüft:	Datum: Freigegeben:
Unterschrift:	Unterschrift, N/MR L